

Nottötung im Schweinestall - Wer? Wie? Wann?

Jeder Tierhalter kennt die Situation: Ein krankes oder verletztes Schwein mit erheblichen Schmerzen oder Leiden ohne realistische Heilungschancen muss erlöst werden. Zur Wahl stehen das „Einschläfern“ (Euthanasie) durch den Tierarzt und die Nottötung. Im Sinne der „Guten Landwirtschaftlichen Praxis“ muss jeder professionelle Schweinehalter jederzeit auf die Durchführung einer fachgerechten Nottötung vorbereitet sein und auch über das erforderliche Wissen, die organisatorischen Voraussetzungen und die notwendige technische Ausstattung verfügen, damit eine Nottötung schmerzfrei und in kürzester Zeit durchgeführt werden kann. Doch was ist fachgerecht, welches Wissen ist erforderlich und welche technische Ausstattung ist notwendig? Und wer darf bzw. muss entscheiden, ob und wann eine Nottötung durchzuführen ist?

Generell gilt: Leidende Tiere (krank oder verletzt) müssen grundsätzlich behandelt werden! Führt die Behandlung nicht zum Erfolg oder ist der dafür nötige Aufwand nicht zumutbar, so ist der Tierhalter bei anhaltendem schweren Leid tierschutzrechtlich zur Nottötung des betreffenden Tieres verpflichtet. Wer dies unterlässt, begeht Tierquälerei!

Töten - aber wie?

Was die Methoden der Nottötung am landwirtschaftlichen Betrieb anbelangt, gibt es in Österreich derzeit keine eindeutige rechtliche Grundlage und nur wenig gesichertes Wissen über Tierschutz, Praktikabilität, Anwendersicherheit, Kosten etc. Aus der Sicht des Tierschutzes und der Veterinärmedizin ist die Euthanasie durch den Tierarzt mit vorangegangener Narkose für die Nottötung von Schweinen aller Alters- und Gewichtsklassen die Methode der Wahl. In der Schweineproduktion ist es jedoch in vielen Fällen nicht möglich, eine Nottötung von einem Tierarzt durchführen zu lassen, weil beispielsweise kein Tierarzt rasch verfügbar ist oder weil die damit verbundenen Kosten unverhältnismäßig sind (z.B. für ein neugeborenes lebensschwaches Ferkel). Den Schweinehaltern müssen deshalb alternative Methoden zur Verfügung stehen, um der tierschutzrechtliche Forderung nach einer zeit- und fachgerechten Nottötung entsprechen zu können.

Unsachgemäße Betäubungs- bzw. Tötungsmethoden (z. B. „über die Kante ziehen“ oder mit dem Schädel gegen die Wand oder den Boden schlagen) bewirken weder den sofortigen Tod des Ferkels noch dessen durchgehende Bewusstlosigkeit vor Eintritt. Solche Methoden sind zudem ästhetisch unzureichend und können für die durchführende Person psychisch belastend sein. Es stehen besser geeignete und praktikablere Nottötungsmethoden zur Verfügung (Tab.2). Saugferkel können durch einen forcierten Schlag mit einem stumpfen, harten und ausreichend schweren Gegenstand (z.B. Hammer oder Rundholz) auf die Stirn betäubt werden. Die Tötung erfolgt durch die sofort anschließende Entblutung in Hängeposition über einer Sammeltonne, indem die großen Blutgefäße im Hals durch einen tiefen Schnitt von Ohransatz zu Ohransatz durchtrennt werden. Wegen der hygienischen Bedenken sind bereits Gerätschaften im Handel erhältlich, mit denen man Ferkel fixieren, betäuben,

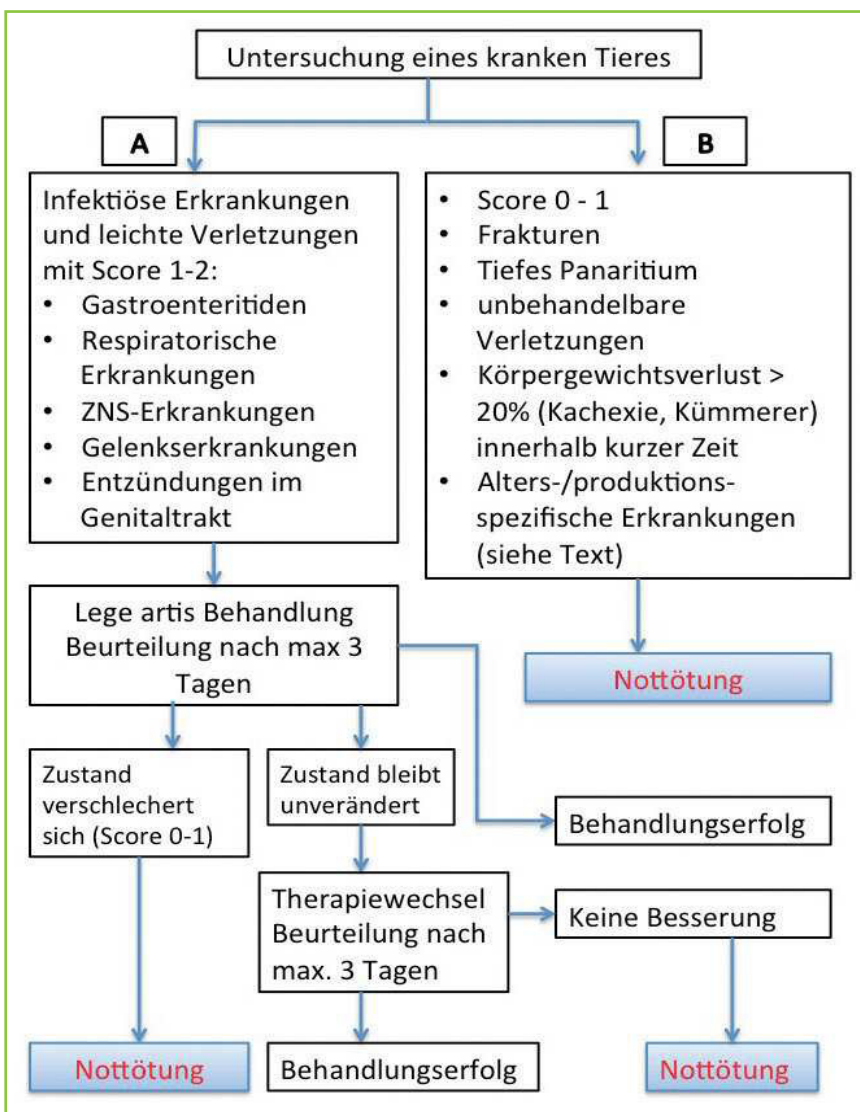


Abbildung 1: Entscheidungsbaum. Quelle: Unterweger

entbluten sowie das Blut auffangen und die Kadaver in Sammelbehältnissen aufbewahren kann. Eine weitere fachgerechte Nottötungsmethode für Saugferkel ist der Einsatz von Bolzenschussgeräten. Diese verursachen eine Gehirnerschütterung mit schwerwiegenden irreversiblen Gehirnschäden, die zum Tod führen. Während penetrierende Geräte technisch schwierig einsetzbar und auch für den Anwender nicht ungefährlich sind, eignen sich nicht-penetrierende Bolzenschussapparate wie beispielsweise das Modell Zephyr-E® zur Nottötung von Saugferkeln im landwirtschaftlichen Betrieb grundsätzlich gut. Untersuchungen zu diesem und anderen Modellen sollen in Österreich in naher Zukunft folgen. Die Nottötung von Saugferkeln durch CO₂-Begasung oder mit elektrischem Strom ist aus fachlichen und technischen Gründen abzulehnen.

Alle Aufzucht- und Mastschweine sowie ausgewachsene Sauen und Eber können mittels penetrierendem Bolzenschuss und anschließender Entblutung oder Rückenmarkszerstörung notgetötet werden. Das Blut muss ordnungsgemäß aufgefangen und gemeinsam mit dem Tierkörper an die TKV abgeliefert werden. Wegen der dicken Schädelknochen ist die Bolzenschussbetäubung bei ausgewachsenen Tieren technisch schwierig und nicht immer erfolgreich, zudem kann die Entblutung ein hygienisches Problem darstellen. Elektrischer Strom (mittels Elektrozange) und - in Spezialfällen - der Kugelschuss sind weitere Alternativmethoden bei ausgewachsenen Schweinen.

Im europäischen Raum gibt es derzeit keine klare Entscheidungsgrundlage dafür, wann und bei welcher Symptomatik ein krankes oder verletztes Schwein notzutöten ist. Im Sonderheft „Nottötung von Nutztieren“ der Wiener Tierärztlichen Monatszeitschrift (2015) (<http://www.wtm.at/Themenhefte.html>) wurden veterinärmedizinisch fundierte Entscheidungshilfen vorgestellt, die für maßgebliche Organisationen als Anhaltspunkt für die Ausarbeitung von konkreten und anwenderfreundlichen Anweisungen zur Nottötung von Schweinen dienen können. Mithilfe eines Entscheidungsbaums (Abb.1) und eines Vitalitätsscores (Tab.1) sollte der Zustand eines verdächtigen Schweines objektiv eingestuft werden können.

Beispiel

Ein Mastschwein kann ein Bein mit einem stark verdickten Klauengelenk nicht mehr belasten und frisst schlecht. Dieses Tier wird

mittels Vitalitätsscore in Stufe 2 eingeteilt und entspricht somit der Gruppe A des Entscheidungsbaums. Es wird deswegen in eine Kranknbucht verlegt und nach Anweisung durch den Tierarzt mit Antibiotika und Entzündungshemmern behandelt. Drei Tage später kann das betreffende Tier das Bein immer noch nicht belasten und es frisst weiterhin schlecht. Auch nach dem Wechsel des Antibiotikums kann das Tier sein Bein nicht belasten und hat zudem massiv an Körpermasse verloren. Die Nottötung hat zeitnah zu erfolgen.

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, wie wichtig die Tierbeobachtung und eine gute Zusammenarbeit des Tierhalters mit dem betreuenden Tierarzt in der Entscheidungs-

findung sind. Anzuraten ist jedem Betrieb ein zugeschnittenes, objektives und praktisches Protokoll, das sowohl geeignete Bewertungskriterien (z. B. Schulter-score, Lahmheitsscore, Body Condition Score, etc.) als auch die Vorgehensweise beim Nottöten beinhaltet. Dafür wichtig sind die gute Schulung der Tierhalter und das aktive Einbinden des Tierarztes. Ziel muss ein fachgerechter und professioneller Umgang mit dem komplexen Thema Nottötung von anhaltend und schwer leidenden Schweinen im Bestand sein.

Dr. Christine Unterweger
Magdalena Wieland
Prof. Johannes Baumgartner
Veterinärmedizinische Universität Wien



Nottötung - Ja oder Nein? Quelle: Unterweger

Score	Beobachtungen
0	Tier bewegt sich nicht, atmet, Herz schlägt, keine Reaktion auf äußere Reize
1	Tier ist schwach und verweigert das Aufstehen bzw. stehunfähig, reagiert aber auf äußere Reize, gibt oft abnormale Laute von sich, zittert, ist trink-/fressunfähig
2	Tier kann aufstehen, bewegt sich aber nicht gerne, kann sich nicht gegen Artgenossen wehren und ist inappetent
3	Tier bewegt sich, frisst, trinkt und ist aktiv

Tabelle 1: Vitalitätsscore. Quelle: Unterweger

	Saugferkel	Aufzucht	Mast	Sauen/Eber
Betäubung mit Schlag auf die Stirn und sofortige Entblutung	x			
Tötung mit nicht-penetrierendem Bolzenschussgerät	x			
Betäubung mit penetrierendem Bolzenschussgerät und sofortige Entblutung		x	x	x
Betäubung mit penetrierendem Bolzenschussgerät und sofortige Rückenmarkszerstörung		x	x	x
Betäubung und Tötung mit Elektrozange	(x)	x	x	x
Tötung mit CO ₂	(x)			
Tötung mit Kugelschuss		x	x	x

Tabelle 2: Übersicht über mögliche Nottötungsmethoden beim Schwein. Quelle: Unterweger